

# DER LANDTAG

Rheinland-Pfalz



Begleitheft zur Wanderausstellung  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
16. Wahlperiode 2011–2016



## Geleitwort des Landtagspräsidenten

### Impressum

#### Herausgeber:

Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz,  
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

#### Verantwortlich:

Hans-Peter Hexemer  
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit

#### Konzeption 2005 und Redaktion:

Projektgruppe „Wanderausstellung“ des Landtags Rheinland-Pfalz  
Leiterin Elke Steinwand

#### Überarbeitung 2013:

Jeannine Stephan

#### Gestaltung, Planung und Gesamtherstellung der Ausstellung:

design...und mehr:\produktion  
Ursula und Herwig Schneider GmbH, Stuttgart  
mit Christian Thoss, Beate Wolke

#### Medienpartnerschaft, Ton- und Filmschnitt:



#### Broschürenredaktion:

Hans-Peter Hexemer

#### Broschüregestaltung:

Petra Louis, Mainz

#### Druck:

NINO Druck GmbH, Im Altenschemel 21  
67435 Neustadt/Weinstr.

[www.landtag.rheinland-pfalz.de](http://www.landtag.rheinland-pfalz.de)

Juli 2013

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
in Rheinland-Pfalz,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

jährlich besuchen rund 30.000 Menschen den Landtag  
Rheinland-Pfalz im Mainzer Deutschhaus. Nicht jeder kann  
jedoch in die Landeshauptstadt kommen.

Unsere Wanderausstellung möchte Ihnen Gelegenheit geben,  
Wissenswertes über Ihr Landparlament zu erfahren – vor Ort in  
den Städten und Gemeinden im Land. Sie bietet Ihnen einen  
Überblick über die Geschichte, die Aufgaben und die Arbeits-  
weise Ihres Landtags.

„Freiheit ist ein Gut, das durch Gebrauchen wächst, durch  
Nichtgebrauch dahinschwindet.“ Dieser Satz des Physikers und  
Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker gilt auch für unsere  
parlamentarische Demokratie: Sie ist die freiheitlichste, aber  
auch die schwierigste Regierungsform, denn sie lebt von Ihrem  
Vertrauen – und von der Beteiligung aller.

Zuschauen allein reicht nicht aus. Demokratie lebt vom Mit-  
machen. Wer aber mitreden und mitgestalten will, benötigt  
Informationen. Ich wünsche mir, dass diese Ausstellung Ihnen  
umfassende Einblicke in die Arbeit Ihres Landesparlaments  
bietet und Sie anregt, sich auch persönlich für die Demokratie  
in Rheinland-Pfalz einzusetzen.

Herzlichst Ihr

Joachim Mertes,  
Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

## Inhalt

Welche Stellung hat Rheinland-Pfalz in Deutschland und Europa ?	5
Wie funktioniert die Demokratie in Rheinland-Pfalz ?	6
Politische Parteien – wozu ?	7
Wie wird der Landtag gewählt ?	8
Wie setzt sich der Landtag zusammen ?	9
Wo tagt der Landtag ?	10
Was geschieht im Abgeordnetenhaus ?	11
Wer sitzt wo im Plenarsaal ?	12
Was geschieht in Plenarsitzungen ?	13
Was sind Parlamentsausschüsse ?	14
Was sind Fraktionen ?	15
Welche Aufgaben hat die Opposition ?	16
Warum wählt der Landtag die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten ?	17
Welche weiteren Aufgaben hat der Landtag ?	18
Was darf der Landtag, was darf er nicht ?	19
Was wäre, wenn ... ?	20
Wo und wie können Sie sich über den Landtag informieren ?	21
Der Landtagspräsident	23
Der Landtagsabgeordnete	24
Die Fraktionsvorsitzende	25
Die Ministerpräsidentin	26
Der Parlamentsreporter	27
Der Pförtner	28
Die Bürgerinnen und Bürger	29
Wollen Sie mehr über den Landtag lesen ?	30

# Welche Stellung hat Rheinland-Pfalz in Deutschland und Europa ?

Rheinland-Pfalz ist älter als die Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesland entstand nach dem 2. Weltkrieg aus einem Teil der französischen Besatzungszone, und zwar am 18. Mai 1947. An diesem Tag stimmten die Bürgerinnen und Bürger für die Landesverfassung und wählten ihren ersten Landtag.

Zwei Jahre später, am 18. Mai 1949, erklärte der Landtag seine Zustimmung zum Grundgesetz. Es trat am 23. Mai 1949 in Kraft. Erst jetzt war die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Rheinland-Pfalz wurde eines von mittlerweile 16 Bundesländern.

Das Grundgesetz verteilt die politische Macht auf den Bund und die Länder. Auf beiden Ebenen werden Gesetze erlassen (Gesetzgebung) und vollzogen (Verwaltung). Dieses Staatsprinzip wird ‚Föderalismus‘ genannt. An der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes wirkt auch Rheinland-Pfalz mit – durch den Bundesrat in Berlin.

Dies gilt auch in Angelegenheiten der Europäischen Union. Als Teil der Bundesrepublik gehört

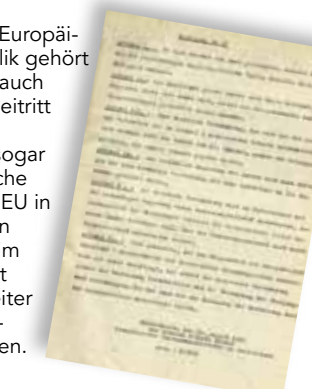
Rheinland-Pfalz auch zu ihr. Bis zum Beitritt Bulgariens und Rumäniens lag sogar der geographische Mittelpunkt der EU in unserem Land: in Kleinmaischeid im Westerwald. Seit 2007 liegt er weiter östlich, im hessischen Gelnhausen.



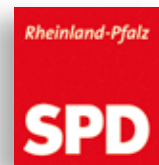
Denkmal am geographischen Mittelpunkt Europas in Kleinmaischeid, Oktober 2004



Antrittsbesuch von Bundespräsident Theodor Heuss im Januar 1950 im Koblenzer Landtag



Verordnung Nummer 57: „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“.



## Wie funktioniert die Demokratie in Rheinland-Pfalz?

## Politische Parteien – wozu?

6 Der Begriff ‚Demokratie‘ stammt aus der Antike und bedeutet ‚Volksherrschaft‘. In modernen Staaten mit ihren vielen Aufgaben kann ein Volk aber nicht über alle politischen Fragen selbst entscheiden. Oder haben Sie die Zeit und das Interesse dazu?

Demokratie kommt deshalb nicht ohne Arbeitsteilung aus: Das Volk wählt einen Landtag und lässt sich von ihm vertreten. Diese Demokratieform heißt ‚repräsentative‘ Demokratie. Sie ist die Grundform der Demokratie. Unsere Landesverfassung schreibt sie für Rheinland-Pfalz verbindlich vor.

Hinzu kommen Formen der ‚unmittelbaren‘ Demokratie: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes können durch Volksbegehren und Volksentscheide selbst Gesetze erlassen – eine Möglichkeit, die es im Bund nicht gibt. Bislang blieben solche Vorhaben jedoch erfolglos, weil die Beteiligung stets zu gering ausfiel.

Es ist deshalb wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre sonstigen politischen Rechte wahrnehmen: ihre Meinung äußern, sich einmischen, demonstrieren, Bürgerinitiativen bilden oder sich in Parteien organisieren. Nur dann verfügt unsere Demokratie auch über genügend Demokratinnen und Demokraten.



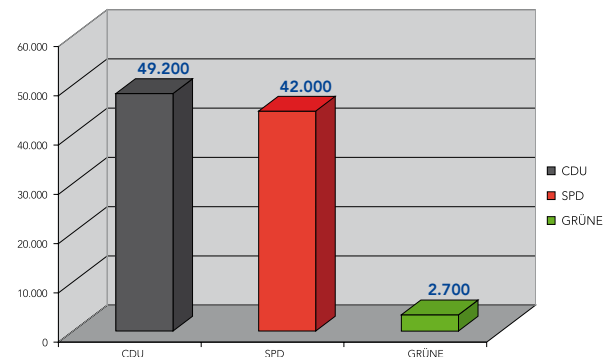
Friedensdemonstration in Hasselbach/Hunsrück gegen die Stationierung amerikanischer Atomraketen im Oktober 1986

Von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und von Abgeordneten, die das Vertrauen des Volkes genießen, hängt es deshalb ab, wie gut die Demokratie in Rheinland-Pfalz funktioniert.

7 Einer allein kann nichts bewirken! In der Politik schließen sich deshalb Menschen mit ähnlichen politischen Vorstellungen zu Parteien zusammen. Ihr Ziel ist es, politische Programme und ihre Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zu stellen. Bei der letzten Landtagswahl waren es 12 Parteien; 3 von ihnen schafften den Einzug in den Landtag. Ihnen gehören knapp 94.000 Parteimitglieder an, das sind rund 3,1 % der Wahlberechtigten im Land.

Politische Parteien haben wesentlich zum Aufbau und zur Entwicklung des Landes beigetragen. Im Laufe der Zeit wurden sie immer wichtiger und ihre Aufgabenfelder immer größer. Man spricht deshalb vom ‚Parteienstaat‘. Ihr Ansehen ist aber nicht in gleichem Maße gestiegen. In vielen Studien heißt es, dass politische Parteien vor allem bei Jugendlichen kein großes Vertrauen mehr besitzen. Manche bezweifeln ihre Fähigkeit, die anstehenden Probleme zu lösen.

Die Parteien machen sich Sorgen über diesen Vertrauensschwund und suchen nach Wegen aus der ‚Parteienkrise‘. Mehr als früher setzen sie auf Transparenz und neue Formen der innerparteilichen Demokratie.



Mitgliederzahlen der im Landtag vertretenen politischen Parteien in Rheinland-Pfalz (Stand: Frühjahr 2011)

Wo wir leben,  
muss Leben sein!



Wir wollen,  
dass er später  
in der Hilparade  
landet. Und nicht  
auf dem Arbeitsamt!



## Wie wird der Landtag gewählt ?

## Wie setzt sich der Landtag zusammen ?

8 Alle 5 Jahre werden in Rheinland-Pfalz 101 Landtagsabgeordnete gewählt. Die Wahlen sind allgemein, gleich, unmittelbar, geheim und frei, also demokratisch.

Jeder Wahlberechtigte hat 2 Stimmen:

- ▶ Mit der Erststimme (Wahlkreisstimme) wird in jedem der 51 Wahlkreise des Landes ein Abgeordneter direkt gewählt. Gewählt ist, wer im Wahlkreis die meisten Stimmen erhält.
- ▶ Mit der Zweitstimme (Landesstimme) werden die Parteien gewählt. Diese Stimme entscheidet, wie sich die 101 zu vergebenden Sitze im Landtag auf die Parteien verteilen. Um die Arbeitsfähigkeit des Landtags zu gewährleisten, werden allerdings nur die Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 % der Zweitstimmen erhalten haben.

Ein Beispiel: 20 Abgeordnete einer Partei sind über die Erststimmen in den Landtag gewählt worden (Direktmandate). Nach der Zahl der Zweitstimmen stehen ihr aber 30 Mandate zu. Die restlichen 10 Mandate werden dann über die von der Partei eingerichtete Kandidatenliste (Landes- bzw. Bezirksliste) vergeben.



Dieses Wahlsystem führt nur selten zur absoluten Mehrheit einer Partei. In der vergangenen Wahlperiode verfügte die SPD z. B. jedoch allein über die Mehrheit im Landtag. Häufiger kommt es allerdings zu Koalitionen. Das heißt, die Mitglieder der Landesregierung werden in der Regel von zwei Parteien gestellt und von zwei Fraktionen unterstützt.

Bezirke und Wahlkreise zur Landtagswahl

9 Der Landtag besteht aus 101 Abgeordneten, die gegenwärtig drei Fraktionen angehören. Der weitaus größte Teil von ihnen versteht sich als Vollzeitabgeordnete. Etwa 25% üben neben ihrem Mandat noch einen anderen Beruf aus. Die Meisten haben noch ein kommunales Ehrenamt inne.

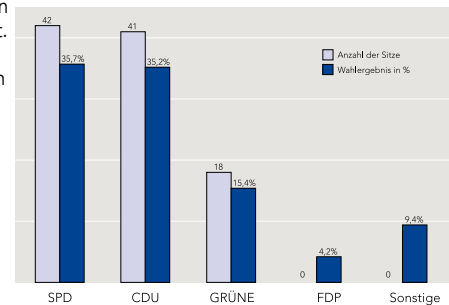
Die Zahl der Frauen im Parlament hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen; derzeit sind es 40. Zu Beginn der 16. Wahlperiode gab es den bislang höchsten Frauenanteil mit 42 Abgeordneten. Bis 1975 gehörten nie mehr als sieben Frauen dem Landtag an. Der Altersdurchschnitt der Abgeordneten ist dagegen weitgehend gleich geblieben; er liegt zurzeit bei 49,5 Jahren.

Mehr als 80% haben Abitur oder Fachabitur; fast drei Viertel besitzen einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Vor der Wahl in den Landtag waren etwas mehr als 30% der Abgeordneten als Beamte tätig. Ein Drittel war in einem Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft beschäftigt. Knapp unter 30% waren selbstständig oder gingen einem freien Beruf nach.

In politischer Hinsicht setzt sich der Landtag derzeit so zusammen: 42 Abgeordnete gehören der SPD-Fraktion an, 41 der CDU-Fraktion und 18 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.



Weibliche Abgeordnete der 16. Wahlperiode



Ergebnisse der Landtagswahl 2011



## Wo tagt der Landtag ?

## Was geschieht im Abgeordnetenhaus ?

**10** Die Plenarsitzungen des Landtags finden im Mainzer Deutschhaus statt. Es wurde 1729–1740 als Residenz des Deutschen Ritterordens erbaut und gehört zu den geschichtsträchtigsten Bauten der Landeshauptstadt:

- 1793** Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, das erste an demokratischen Prinzipien orientierte Parlament auf deutschem Boden, versammelt sich im Deutschhaus.
- 1804–1813** Napoleon lässt das Gebäude als kaiserlichen Palast ausstatten. Hier residiert er während seiner 12 Aufenthalte in Mainz.
- 1815** Goethe ist im Deutschhaus zu Gast.
- 1816–1918** Das Deutschhaus wird Großherzoglich-Hessisches Palais.
- 1842** Die Erste Allgemeine Deutsche Industrieausstellung findet im Deutschhaus statt.
- 1870** König Wilhelm von Preußen plant von hier aus seinen Krieg gegen Frankreich.
- 1918–1930** Das Gebäude dient der französischen Besatzungsmacht als Hauptquartier.
- 27. Febr. 1945** Beim Luftangriff auf Mainz wird das Deutschhaus zerstört.
- 16. Mai 1950** Der Landtag bestimmt Mainz zur Landeshauptstadt und beschließt, von Koblenz nach Mainz umzuziehen. Das Gebäude wird in 153 Tagen wieder aufgebaut.
- 18. Mai 1951** Der Landtag tagt zum ersten Mal im Deutschhaus. Bis heute fanden hier über 1.400 Plenarsitzungen statt.



Franz Ludwig von Pfalz Neuburg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, erster Bauherr des Deutschhauses



Georg Forster (1754–1795), Vizepräsident des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents

Früher gab es in Parlamentsgebäuden keine besonderen Arbeitsmöglichkeiten für die Abgeordneten, sondern nur Plenar- und Sitzungssäle sowie einige Verwaltungsräume. Je mehr die Abgeordneten sich als Vollzeitpolitiker verstanden, desto wichtiger wurden persönliche Arbeitsmöglichkeiten am Sitz des Parlaments.

Das traf auch auf den rheinland-pfälzischen Landtag zu. Allerdings waren die räumlichen Verhältnisse im Deutschhaus beengt. Um zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu schaffen, wurde deshalb von 1996 bis 1998 das Abgeordnetenhaus gebaut.

Es befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Deutschhaus und beherbergt rund 200 Büros für die Abgeordneten und Mitarbeiter der Fraktionen. Hinzu kommen einige Sitzungsräume für die Fraktionen und die Landtagsausschüsse.

Im Abgeordnetenhaus entstehen parlamentarische Initiativen, wie z. B. Anträge, Anfragen und Gesetzentwürfe. Diese werden vor allem im Deutschhaus beraten und entschieden. Im Abgeordnetenhaus zeigt sich der Landtag deshalb als ‚Arbeitsparlament‘, im Deutschhaus vor allem als ‚Redeparlament‘.



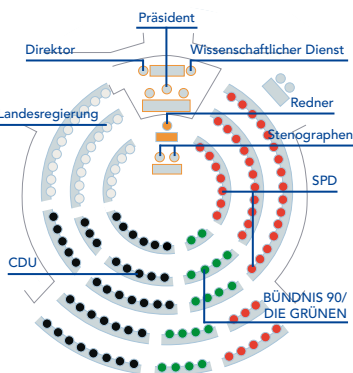
Schreibtisch im Büro eines Abgeordneten



## Wer sitzt wo im Plenarsaal?

12

Die Plätze der Abgeordneten und der Regierungsmitglieder sind kreisförmig angeordnet. Die Abgeordneten sitzen nicht ‚bunt durcheinander‘, sondern nach Fraktionen geordnet. Vom Landtagspräsidenten aus rechts gesehen befinden sich – nach den Regierungsbänken – die Sitze der CDU, dann folgen die Plätze der GRÜNEN. Links vom Präsidenten befinden sich die SPD-Abgeordneten. Die Fraktionen bestimmen die Sitzordnung ihrer Mitglieder. Die Fraktionsführung sitzt – wie die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident – stets in der ersten Reihe.



Jeder Abgeordnete hat einen festen Sitzplatz im Plenarsaal.

Diese Einteilung geht auf das französische Parlament zurück, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts zunächst dem Adel und später den konservativen Parteien den Ehrenplatz rechts neben dem Präsidenten einräumte. Die Sozialisten und Kommunisten haben – seitdem sie in Parlamenten vertreten sind – ihren Platz auf der linken Seite.



Alle Sitzplätze sind mit einem Mikrofon ausgestattet, damit Abgeordnete vom Platz aus sprechen können.

Alle Landtagsabgeordneten haben ihren Platz im Plenarsaal. Das ist nicht überall so. Im britischen Unterhaus ist nur Platz für einen Teil der Abgeordneten. Leere Bänke gibt es auch dort, aber dies fällt wegen des beschränkten Platzangebotes nicht so sehr ins Auge.

## Was geschieht in Plenarsitzungen?

13

Plenarsitzungen sind Vollversammlungen aller 101 Landtagsabgeordneten (Plenum). Auch die Mitglieder der Landesregierung und ihre Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nehmen teil. Die Sitzungen finden durchschnittlich an 25 Tagen im Jahr im Plenarsaal des Deutschhauses statt. Er ist der zentrale Ort, an dem alle wesentlichen Entscheidungen und Beschlüsse, welche die Landespolitik betreffen, debattiert und entschieden werden.

Zu Beginn einer Plenarsitzung werden in der Regel in ‚Aktuellen Stunden‘ tagesaktuelle Themen aufgegriffen und diskutiert. Dann beantworten die Regierungsmitglieder Anfragen der Abgeordneten; es werden Gesetzentwürfe beraten, Berichte vorgestellt und diskutiert. Der Landtag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist.



Alle Plenarsitzungen sind öffentlich und können von der Besuchertribüne aus verfolgt werden.

Plenarsitzungen sind öffentlich: Bürgerinnen und Bürger sowie Presse, Funk und Fernsehen können daran teilnehmen. So können sich alle darüber informieren, welche Entscheidungen der Landtag trifft und wie er sie begründet – und ihre politische Haltung daran ausrichten.



Abgeordnete während Plenardebatten



## Was sind Parlaments- ausschüsse ?

## Was sind Fraktionen ?

14

Der größte Teil der parlamentarischen Arbeit findet in den Fachausschüssen statt. Dort lässt der Landtag Anträge der Fraktionen oder der Regierung vorbereiten. Er erhält dann von den zuständigen Fachausschüssen eine Beschlussempfehlung, an der er seine Entscheidung orientiert.

Parlamentsausschüsse werden zu Beginn einer jeden Wahlperiode eingesetzt. Sie spiegeln die Mehrheitsverhältnisse im Parlament wider. In der Regel haben sie 13 Mitglieder, jede Fraktion muss mindestens mit einem Mitglied vertreten sein. Die Zahl der Ausschüsse ist nicht festgelegt. In den zurückliegenden Wahlperioden gab es immer mindestens ein Dutzend.

Eine besondere Bedeutung hat der Petitionsausschuss: Er behandelt – zusammen mit dem Bürgerbeauftragten – die an den Landtag gerichteten Eingaben der Bürgerinnen und Bürger.

Die Ausschüsse tagen zumeist einmal pro Monat – in insgesamt rund 150 Sitzungen im Jahr. Wie die Plenarsitzungen finden auch die Ausschusssitzungen in der Regel öffentlich statt.

Dies gibt den Medienvertretern Gelegenheit, über wichtige Ausschussberatungen zu berichten.



Sitzung des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz im Wappensaal des Deutschhauses

15

Dem Wortsinn nach sind Fraktionen ‚Bruchteile‘; der Sache nach Teil ihrer Partei und Teile des Landtags. Abgeordnete, die derselben Partei angehören, schließen sich im Parlament zu Fraktionen zusammen. In Fraktionsitzungen und in Arbeitskreisen entwickeln sie gemeinsame Initiativen und stimmen sie aufeinander ab; sie bereiten die Plenar- und Ausschusssitzungen vor und legen fest, wer im Parlament für die Fraktion redet und wie abgestimmt wird.

Manchmal geraten die Aufgaben der Fraktionen in Konflikt mit den Rechten der Abgeordneten, z. B. wenn diese anders abstimmen wollen als die Fraktionsmehrheit. In der Regel hat die Fraktion ein Interesse daran, dass Fraktionsdisziplin gewahrt wird.

Nur bei Gewissensentscheidungen muss diese zurückstehen. Denn Ziel ist es, zu einer gemeinsamen und geschlossenen politischen Haltung in der Fraktion zu finden – dies ist Voraussetzung für eine erfolgreiche politische Arbeit.



Vorstand der SPD-Fraktion



Vorstand der CDU-Fraktion



Vorstand der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN





## Welche Aufgaben hat die Opposition ?

16 In der Demokratie wird politische Macht nur auf Zeit vergeben. Sie ist daher stets auf politische Alternativen angewiesen, die in erster Linie von der Opposition entwickelt werden.

Die Opposition besteht aus den Abgeordneten und Fraktionen, welche die Regierung nicht unterstützen, sondern ablösen wollen. Sie übt öffentliche Kritik an der Regierung und der sie tragenden parlamentarischen Mehrheit. Auf diese Weise bringt sie sich als künftige Regierung ins Gespräch. Zugleich begrenzt sie die Macht der gegenwärtigen Regierung und übt die Kontrollfunktion des Landtags für die Öffentlichkeit besonders erkennbar aus.

Da sich die Regierung und die sie tragende Fraktion gegen die Kritik der Opposition öffentlich zur Wehr setzt, entsteht der Eindruck eines permanenten Streits im Parlament. Doch Kontroversen gehören ebenso zum parlamentarischen System wie der Kompromiss. Mindestens ein Viertel der Gesetze, die der Landtag in jeder Wahlperiode beschließt, werden auch von der Opposition mitgetragen.

## Warum wählt der Landtag die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten ?

Die Wahl der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten durch den Landtag hat zur Folge, dass sich der Landtag in regierungstragende und oppositionelle Fraktionen aufteilt. Ziel der einen ist die Unterstützung der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten. Ziel der anderen deren/dessen Abwahl, um auf diese Weise ggf. eine eigene Kandidatin bzw. einen eigenen Kandidaten für das Amt durchzusetzen.

Dieses so genannte parlamentarische Regierungssystem bringt es deshalb mit sich, dass nicht nur zwischen Parlament und Regierung eine Trennungslinie verläuft (Gewaltenteilung); eine Trennung entsteht auch zwischen regierungstragenden Fraktionen und Regierung einerseits und der Opposition andererseits. In der Praxis führt dies z. B. dazu, dass die Regierungsmitglieder auch an den Sitzungen ihrer Fraktion teilnehmen, um die politischen Initiativen der Regierung abzustimmen und sich deren Unterstützung zu vergewissern.



Auszug aus einem Plenarprotokoll

Die Vorsitzende der Oppositionsfraktion Julia Klöckner (CDU)

Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei einer Sitzung der SPD-Fraktion



## Welche weiteren Aufgaben hat der Landtag ?

## Was darf der Landtag, was darf er nicht ?

### 18 Gesetzgebung

Diese Aufgabe teilt sich der Landtag mit der Regierung, welche die meisten Gesetzentwürfe ausarbeitet. Beraten und beschlossen werden sie vom Landtag. Völlig neue Gesetze sind heute selten, Änderungen überwiegen. Auf die Gesetzgebung entfällt noch immer rund ein Drittel der Beratungszeit des Landtags.

#### Budgetrecht

Das wichtigste Gesetz ist das Haushaltsgesetz. Für 2013 sieht es Ausgaben in Höhe von rund 22,5 Milliarden Euro vor. Der Landtag überwacht, ob dieses Geld so verwendet wird, wie es von ihm beschlossen wurde.

#### Kontrolle

Der Landtag hinterfragt die Politik der Landesregierung und prüft, ob ihr oder der Verwaltung Fehler unterlaufen sind. Die Oppositionsfraktion(en) nehmen diese Aufgabe in der Regel in aller Öffentlichkeit wahr, die Regierungsfraktion(en) eher intern, aber nicht minder effektiv.

#### Öffentlichkeitsfunktion

Der Landtag ist das Forum für öffentliche Debatten. Kein anderes Staatsorgan berät und entscheidet in aller Öffentlichkeit.

Viele Gesetzgebungskompetenzen des Landtags wurden in den letzten Jahren auf den Bund und Europa übertragen. Daher liegt der Schwerpunkt der Landtagsarbeit mittlerweile auf der parlamentarischen Kontrolle und der Öffentlichkeitsfunktion.

Kontrollinstrumente	Oppositionsfraktionen	Regierungsfraktion	Gemeinsame Initiativen	Summe
Kleine Anfragen	2981	424	-	3405
Große Anfragen	60	12	-	72
Mündliche Anfragen	412	241	-	653
Aktuelle Stunden	151	73	1	225
Anträge (Plenum)	365	190	101	656
Berichtsanhträge in den Ausschüssen	1743	1044	6	2793
<b>Summe</b>	<b>5712</b>	<b>1984</b>	<b>108</b>	<b>7804</b>

### 19

In unserem politischen System sind die staatlichen Aufgaben auf verschiedene Entscheidungsträger verteilt. Keiner darf in den Zuständigkeitsbereich des anderen eingreifen. Der Gewaltenteilungsgrundsatz verbietet es dem Landtag z. B. seine Gesetze zu vollziehen, da dies Aufgabe der Exekutive ist, oder Gerichtsentscheidungen zu überprüfen, da nur die Gerichte Recht sprechen können.

Das Bundesstaatsprinzip erlaubt dem Landtag nur den Erlass von Landesgesetzen; davon gibt es zurzeit rund 300. Ländersache sind z. B. Schul-, Kultur- und Polizeiangelegenheiten. Ihnen stehen über 2.000 Bundesgesetze gegenüber, für die Bundestag und Bundesrat zuständig sind.

Der Landtag kann aber auch über Angelegenheiten, die er nicht entscheiden darf, öffentlich beraten und debattieren: Er kann z. B. Entscheidungen des Bundestags und des Bundesrats aufgreifen, um deren Vor- und Nachteile den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern vor Augen zu führen. Er kann deshalb über den Frieden im Nahen Osten diskutieren, wenn er dafür aus der Sicht des Landes eine Notwendigkeit sieht.





## Was wäre, wenn...?

20 Der Landtag gilt als das demokratische Herz des Landes. Was wäre, wenn es nicht funktionierte oder stillstände?

Bürgerinnen und Bürger könnten in Rheinland-Pfalz weniger mitreden und Minderheiten sich weniger Gehör verschaffen.

Es bestünde die Gefahr des Machtmissbrauchs, wenn politische Entscheidungen nicht mehr öffentlich beraten und getroffen würden. Das Verständnis für den Wert von Kompromissen ginge zurück.

Mit ihrem Land würden sich Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler weniger verbunden fühlen. Auch ginge die Bürger-nähe der Politik zu einem großen Teil verloren.

Die Vorteile der parlamentarischen Demokratie haben aber ihren Preis: Die Entscheidungsprozesse sind kompliziert und oftmals langwierig. Außerdem kosten der Landtag und seine Abgeordneten auch Geld: jede Rheinland-Pfälerin und jeden Rheinland-Pfäler 9 Euro im Jahr.

Dennoch:  
Der Landtag bringt viel und kostet vergleichsweise wenig!

## Wo und wie können Sie sich über den Landtag informieren?

- ▶ Nehmen Sie an einer Plenar- oder öffentlichen Ausschusssitzung teil oder besuchen Sie den Landtag außerhalb der Sitzungstage. Anmeldung: Besucherdienst des Landtags.
- ▶ Besucht mit eurer Schulklasse den Landtag und diskutiert mit den Abgeordneten. Der Landtag bietet speziell zugeschnittene Besucherprogramme an.
- ▶ Informieren Sie sich über Geschichte, Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments und darüber, was in den Plenarsitzungen beraten wird. Auf der Website des Landtags sind alle Informationen zusammengestellt.
- ▶ Sprechen Sie Ihre Abgeordneten im Wahlkreis an.
- ▶ Informieren Sie sich über die Arbeit des Landtags und der Fraktionen. Lesen Sie die Landtagsseiten der Staatszeitung.
- ▶ Besuchen Sie eine der öffentlichen Veranstaltungen im Deutschhaus, etwa eine Podiumsdiskussion, eine Ausstellung oder ein Konzert. Auf der Website des Landtags finden Sie den aktuellen Veranstaltungskalender.

Alle Kontakte und Infos finden Sie online auf der Homepage des Landtags: [www.landtag.rlp.de](http://www.landtag.rlp.de)

Telefonisch erreichen Sie den Landtag unter: 06131/208-0



In jeder Plenarsitzung werden stapelweise parlamentarische Vorlagen abgearbeitet.



Von den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges ist nach Jahrzehnten freiheitlicher Demokratie nichts mehr zu sehen. Panorama Trier 2005



Teilnehmer des Schülerlandtags stimmen ab.



Wechselnde Kunstausstellungen im Deutschhaus



Besucherinnen verfolgen die Plenarsitzung.



Am 18. Mai feiert der Landtag jedes Jahr das Verfassungsfest.

#### Bildnachweis

Klaus Benz,  
 Bildstelle des Rhein-Hunsrück-Kreises,  
 Fraktionen des Landtags,  
 Landesmuseum Mainz,  
 Landeshauptarchiv Koblenz,  
 Landtag Rheinland-Pfalz,  
 Ortsgemeinde Kleinmaischeid,  
 Burkhard Mohr,  
 Studio Pullig,  
 Burkhard Rosskothén,  
 Staatskanzlei Rheinland-Pfalz,  
 Stadtarchiv Mainz,  
 Stadtarchiv Trier,  
 Stadt Trier,  
 Ullstein-Bilderdienst/Westermann,  
 Melanie Bauer,  
 Heike Rost



„Zum Landtagspräsidenten haben mich die Abgeordneten gewählt – und zwar für die Dauer der Wahlperiode. Vorgeschlagen hat mich meine Fraktion. Nach alter parlamentarischer Tradition hat sie als stärkste Fraktion ein Anrecht darauf, dass der Landtagspräsident oder die Landtagspräsidentin aus ihren Reihen stammt.“

Ich Sorge dafür, dass die Abgeordneten ihre parlamentarischen Aufgaben so gut wie möglich erledigen können. Deshalb bin ich für die Arbeitsbedingungen im Landtag verantwortlich und für den reibungslosen Ablauf der Sitzungen. Das gilt besonders für das Plenum, aber auch für die Sitzungen des Ältestenrats und des Vorstands, die ich einberufe und leite.

Ich bleibe zwar Mitglied meiner Fraktion; meine Aufgaben nehme ich aber unparteiisch wahr. Ich darf also niemanden bevorzugen oder benachteiligen. Um bereits den Anschein von Parteilichkeit zu vermeiden, beteilige ich mich nur selten an parlamentarischen Debatten.“

„Bei der letzten Wahl haben mich die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in den Landtag gewählt. Davor hatte ich unterschiedliche Funktionen in meiner Partei, die mich auch für die Landtagswahl aufgestellt hat.

Im Landtag bin ich Mitglied einer Fraktion. An deren Sitzungen nehme ich ebenso teil, wie an den Plenar- und Ausschusssitzungen. Dort habe ich ein Rede- und Antragsrecht. An Aufträge bin ich nicht gebunden, sondern nur meinem Gewissen unterworfen.

Zu den Sitzungen im Landtag kommt die Arbeit im Wahlkreis, wo ich über die Beratungen meiner Fraktion und des Landtags berichte. In Mainz versuche ich die Anliegen meiner Region in die Beratungen einzubringen.

Wenn ich meine Arbeitszeit zusammenrechne, komme ich auf über 60 Stunden in der Woche. Ich verdiene ungefähr so viel wie ein langjähriger Studiendirektor. Das sind knapp 5.600 Euro Diäten im Monat, die ich versteuern muss.“

„Glauben Sie nicht, dass es einfach ist, eine Fraktion zusammenzuhalten! Meine Kolleginnen und Kollegen haben oft ihre eigene Vorstellung davon, wie die Politik unserer Partei im Landtag umgesetzt werden soll. Unterschiedliche Auffassungen innerhalb einer Fraktion mindern aber ihr Ansehen in der Öffentlichkeit. Deshalb muss ich in parlamentarischen Angelegenheiten eine geschlossene Haltung meiner Fraktion herbeiführen und sicherstellen.

Als Fraktionsvorsitzende bestimme ich maßgeblich die Politik meiner Fraktion. Als ihre Wortführerin vertrete ich sie auch nach außen, vor allem in den Plenarsitzungen, in denen ich regelmäßig das Wort ergreife.

Sofern meine Fraktion die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten stellt, habe ich auch dafür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit zwischen ihr und der Landesregierung reibungslos funktioniert. Denn ohne die Unterstützung der Regierungsfraktion(en) ist die Regierung nicht handlungsfähig.“

„In der Presse werden meine Ministerpräsidentenkolleginnen und -kollegen und ich manchmal als ‚Landesfürsten‘ bezeichnet. Das ist natürlich nicht wörtlich zu verstehen. Zum einen gibt es in unserer Demokratie keine Fürsten, zum anderen bin ich – anders als es diese waren – meist dreifach demokratisch legitimiert: Die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer entsandten mich als Abgeordnete in den Landtag, meine Partei nominierte mich als Kandidatin für das Amt und die Abgeordneten wählten mich mit absoluter Mehrheit zur Ministerpräsidentin.

Ich stehe an der Spitze der Landesregierung und bestimme die Richtlinien der Politik. Diese habe ich gegenüber dem Landtag zu vertreten und zu verantworten. Deshalb nehme ich an allen Landtagssitzungen teil. Entzieht mir der Landtag sein Vertrauen, muss ich zurücktreten. In diesem Falle bleibe ich aber Mitglied des Landtags. Denn mein Abgeordnetenmandat habe ich neben meinem Regierungsamt behalten.“

„Manche Beratungen erfordern schon viel Sitzfleisch – aber da muss ich durch. Denn ohne mich und meine Kolleginnen und Kollegen von Presse, Funk und Fernsehen könnten sich die meisten Bürgerinnen und Bürger kein Bild vom Landtag und seinen Abgeordneten machen. Denn wer hat schon Zeit, an den Sitzungen des Landtags und seinen Ausschüssen selbst teilzunehmen?

Um über die Arbeit des Landtags berichten zu können, nehme ich an den Plenarsitzungen und den Pressekonferenzen der Fraktionen teil, rede mit Politikern und lese deren Presseerklärungen. So entstehen meine Berichte und Nachrichten.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen Unterhaltung und Abwechslung. Der Landtag kann ihnen dies nicht immer bieten. In den Medien können wir den Landtag deshalb zunehmend weniger berücksichtigen. Also etwas mehr Spannung und Aktualität bei den Beratungen würden wir uns schon wünschen.“

„Bei mir kommen alle vorbei: Abgeordnete, Ministerinnen und Minister, Presseleute – ich kenne sie alle. Wer mir unbekannt ist, muss sich ausweisen. Ich bin einer von rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Landtags.“

Wir sind die Helfer im Hintergrund. Unsere Aufgabe ist es, dem Landtag zu dienen, möglichst geräuschlos. Wir protokollieren die Sitzungen, drucken die parlamentarischen Vorlagen, archivieren alle Vorgänge, beraten in Rechtsfragen, sorgen dafür, dass die Technik funktioniert und machen das Licht aus, wenn die Sitzungen zu Ende sind.

Unser ‚Chef‘ ist der Landtagspräsident. Da er auch viele parlamentarische Aufgaben zu erledigen hat, lässt er sich in Personal- und Verwaltungsangelegenheiten von der Direktorin beim Landtag vertreten. Sie ist die oberste Beamtin in der Landtagsverwaltung und berät den Präsidenten auch in parlamentarischen Fragen. Deshalb sitzt sie während der Plenarsitzungen hinter ihm.“

„Hallo! Von uns und unseren 4 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geht alle Staatsgewalt in Rheinland-Pfalz aus. Deshalb haben wir ein Wahlrecht, von dem wir bei der letzten Landtagswahl auch Gebrauch gemacht haben – wie 1,9 Millionen andere Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer auch.“

Von unserer demokratischen Ordnung halten wir viel, von unserem politischen Alltagsbetrieb und den Politikern weniger. Zugegeben – wir wissen nicht viel über unser politisches System und die Arbeit unserer Abgeordneten.

Unser Interesse gilt eher unseren ehrenamtlichen Aktivitäten im Verein und in der Freiwilligen Feuerwehr. Über 1 Million Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer engagieren sich auf ähnliche Art und Weise.

Aber es wird Zeit, dass wir uns auch etwas mehr um den Landtag kümmern. Demnächst werden wir ihn besuchen! Kommen Sie mit?“



## Wollen Sie mehr über den Landtag lesen ?

30 Diese Veröffentlichungen bieten Ihnen weiterführende Informationen über den Landtag, die Abgeordneten, die Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments:

- ▶ **Das Handbuch Landtag Rheinland-Pfalz – 16. Wahlperiode 2011–2016** enthält die grundlegenden gesetzlichen Regelungen für den Landtag und seine Arbeit, die Wahlergebnisse, den Aufbau und die Gliederung des Landtags sowie die Abgeordnetenbiografien.
- ▶ Die Broschüre **„Die Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz“** enthält bebilderte Kurzbiografien der 101 Abgeordneten sowie die Ausschussmitgliedschaften und die Arbeitsschwerpunkte der Abgeordneten in ihren Fraktionen.
- ▶ **„Vom Deutschordenshaus zum Sitz des Landtags“** – diese Publikation informiert mit anschaulichen Bildern über die herausragende und wechselvolle Geschichte des im Jahre 1740 fertig gestellten Deutschhauses.
- ▶ Die Broschüre **„Von den Kartoffeldebatten bis zur vernetzten Politik in Europa“** vermittelt den Eindruck vom parlamentarischen Leben im Landtag, von seiner Geschichte, seinen Abgeordneten und von seinem Beitrag zur Entwicklung unseres Landes, auch auf dessen Weg nach Europa.
- ▶ Die Broschüre **„Das Abgeordnetenhaus des Landtags Rheinland-Pfalz“** informiert mit Text und Bildern über das erste Abgeordnetenhaus des Landtags Rheinland-Pfalz, in dem auch die Geschäftsstellen der Fraktionen des Landtags untergebracht sind.

▶ Die Broschüre **„Das Deutschhaus 1945–1951. Von der Zerstörung zum Wiederaufbau“** erschien aus Anlass des 60. Jahrestages der Zerstörung des Deutschhauses am 27. Februar 1945. Sie dokumentiert mit zahlreichen, bisher unveröffentlichten Fotos das Ausmaß der Katastrophe sowie den Wiederaufbau des Gebäudes in den Jahren 1950/51.

▶ **„Symbol für Freiheit, Einheit und Demokratie. Die Hambacher Fahne im Landtag Rheinland-Pfalz“** – Diese Broschüre widmet sich in Wort und Bild der Geschichte der vom Hambacher Fest stammenden Fahne im Plenarsaal. Der Verlauf und die Wirkungen des Festes sowie der Bedeutung der Farben „Schwarz-Rot-Gold“ in der deutschen Geschichte werden anschaulich dargestellt.

▶ Die Unterrichtsmaterialien **„Parlamentarische Demokratie – Der Landtag Rheinland-Pfalz“** umfassen 34 Folien und zahlreiche Arbeitsblätter zur Behandlung des Themas im Unterricht.

▶ **Datenhandbuch zur Geschichte des Landtages Rheinland-Pfalz 1947–2003**  
Diese Veröffentlichung bietet Daten, Namen und Fakten aus sechs Jahrzehnten rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte. Autor Markus Schäfer hat ein systematisches Nachschlagewerk geschaffen, das auch die geführten Debatten, die Initiativen von Regierungs- und Oppositionsfraktionen sowie die Problemfelder im Wandel darstellt. Band 26 der „Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz“.